

Ausschließlich per E-Mail

- BMVgPIII4@bmvb.bund.de

HAUPTSTADTBÜRO

4. September 2015

Novellierung des Soldatenbeteiligungsgesetzes und des Bundespersonalvertretungsgesetz

Hier: Stellungnahme des VBOB

Sehr geehrter Herr Mehl,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank dass Sie dem VBOB die Möglichkeit einräumen, zum o.g. Entwurf Stellung zu nehmen. Unsere Fachgruppe im Bundesnachrichtendienst (BND) bewertet die sich durch die Neufassung des Soldatenbeteiligungsgesetzes ergebenden Verbesserungen positiv, da hiermit auch Verbesserungen für die tägliche Arbeit der Soldatenvertreter im Personalrat des BND in deren Sonderfunktion als Vertrauensperson einhergehen.

Der VBOB begrüßt in enger Abstimmung mit seiner Fachgruppe im BND die überfällige Modernisierung der für den BND geltenden Sonderbestimmungen des § 86 BPersVG ausdrücklich, da hiermit eine Anpassung an heute übliche personalvertretungsrechtliche Standards erreicht wird. Mit der Novelle wird für die Beschäftigten des BND ein weiterer Schritt in Richtung Transparenz und Normalität erreicht, wie er z.B. für die Angehörigen des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) schon seit langem selbstverständlich ist. Bei der Neuregelung wird auf entbehrliche und überholte Einschränkungen verzichtet, dabei wird auch künftig den besonderen Sicherheitsinteressen des BND Rechnung getragen.

Ausdrücklich auch im Namen unserer Fachgruppe im BND möchte ich mich bei den Verhandlungspartnern im Bundeskanzleramt (BK) für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im mehrjährigen Abstimmungs- und Beratungsprozess bedanken, der dieses einvernehmlich erzielte Ergebnis erst ermöglicht hat.

Anmerkungen zu den einzelnen Änderungen

Die künftig mögliche Bildung eines Gesamtpersonalrates stellt einen wesentlichen Fortschritt dar, da dieser von allen wahlberechtigten Beschäftigten demokratisch legitimiert ist, ihre Interessen sowohl gegenüber der Dienststelle, aber auch als Stufenvertretung gegenüber der obersten Dienstbehörde (BK) zu vertreten.

Aber auch die weiteren Verbesserungen, wie z.B.

- dass künftig Personalversammlungen auch als Vollversammlungen in der Zentrale durchgeführt werden können,
- dass für die Festlegung der Tagesordnung nur noch „Benehmen“ (anstatt bisher „Einvernehmen“) erforderlich ist,
- dass die langjährig erprobte vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit von Dienststelle und Personalräten mit den im Dienst vertretenen Gewerkschaften per Gesetz bestätigt wird sowie
- die Fortentwicklung der Beteiligungsrechte

begrüßen wir ausdrücklich.

Zusammenfassend wird der Entwurf in seiner Gesamtheit in der einvernehmlich abgestimmten Version mit der Hoffnung auf ein baldiges Inkrafttreten begrüßt.

Mit freundlichen Grüßen


Hartwig Schmitt-Königsberg
Bundesvorsitzender